



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für das Jahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 14.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	02.09.2024	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	03.09.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	04.09.2024	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	05.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	11.09.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	30.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt Bad Doberan unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan diese Stellen nicht enthält.

Der Nachtragsstellenplan der Stadt Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2024 ist erforderlich, da zwei neue Stellen im Amt für Zentrale Dienste, im Bereich Finanzen und EDV, zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschaffen werden sollen.

Die ausgewiesene Änderung im Stellenplan erfordert eine Erstellung eines Nachtragshaushaltes.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für das Jahr 2024 (öffentlich)
---	--